

Datum: 05.01.2021

Protokoll

Fachgruppe II Geologie und Grundlagendaten

18. Dezember 2020

Ort: Videokonferenz

Zeit: 08:00 – 09:20 Uhr

Teilnehmende:

Mitglieder des Fachgruppe II Geologie und Grundlagendaten des Nationalen Begleitgremiums (NBG)

Klaus Brunsmeier, Lukas Fachtan, Prof. Dr. Rainer Grießhammer, Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister, Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth, Prof. Dr. Miranda Schreurs,

Geschäftsstelle

Dr. Stefan Banzhaf, Wiebe Förster, Venio Quinque

Leitung der Sitzung:

Klaus Brunsmeier

Themen

- 1. Beauftragung der Sachverständigen nach § 35 Geologiedatengesetz (GeolDG)**
- 2. Zusammenarbeit mit der Fachkonferenz Teilgebiete (FKT)**
- 3. Gutachtenvergabe**
- 4. Sonstiges**

Ergebnisse

1. Als erste Aufträge an die Sachverständigen spricht sich die Fachgruppe II für folgende Themen aus:
 - Datenüberblick: Welche für den Zwischenbericht Teilgebiete relevanten geologischen Daten sind zum Stichtag 01.02.2021 öffentlich verfügbar und welche sind im Datenraum gemäß GeolDG?
 - Referenzdatensätze: Sind die von der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) für die Anwendung der Geowissenschaftlichen Abwägungskriterien verwendeten Referenzdatensätze state of the art?
 - Verbalargumentative Bewertung: Ist diese von der BGE angewendete Methode plausibel? Stichprobenartige Überprüfung für alle drei Wirtsgesteine. Überprüfung

durch jeweils zwei Sachverständige. Vorschläge: Böhmisches Massiv (Kristallin), Salzstock Gorleben (Steinsalz) und Norddeutsches Becken (Tongestein)

Offen blieb, ob und ggf. wie Aufträge an die Sachverständigen priorisiert werden sollen oder müssen. Grundsätzlich soll die Geschäftsstelle die Organisation übernehmen und mit der FG II regelmäßig Rücksprache halten. Zunächst sollen bis zum 12. Januar 2021 Fragen in der Geschäftsstelle gesammelt werden. Die Beauftragung erfolgt nach Beschluss des NBG. Auszunehmen von dieser Regelung sind ggf. kleine Aufträge ohne großen zeitlichen Aufwand für die Sachverständigen. Dies soll eine zügige Abarbeitung durch die Sachverständigen sicherstellen.

Mitglieder der FG II äußerten Interesse, am Termin zur Vorstellung des Datenraumes für die Sachverständigen durch die BGE am 14. Januar 2021 teilzunehmen.

2. Der Vorschlag aus der Arbeitsgruppe Vorbereitung der FKT, dass die Geolog*innen der Geschäftsstelle des NBG diese direkt unterstützen könnten, wurde von der FG II abgelehnt. Es wurde in diesem Zusammenhang kritisch diskutiert, dass die Geschäftsstelle der FKT keine Ausstattung oder Mittel zur fachlichen Unterstützung der FKT zur Verfügung stellt.
Der call for papers der AG Vorbereitung soll gesichtet werden und ggf. Aufträge für die Sachverständigengruppe bzw. das NBG daraus abgeleitet werden. Methodische Fragestellungen sollen dabei an die BGE und das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) gehen.
3. In Zukunft soll bei allen geologischen Gutachten eine englischsprachige Zusammenfassung mit angefordert werden.
4. Die Möglichkeit, Vorschläge für Fragen an die Sachverständigen nach § 35 GeolDG ans NBG zu übermitteln soll auf der NBG-Website kommuniziert werden.

Aufträge an die Geschäftsstelle

- Die Geschäftsstelle verfasst eine Übersicht über den Ablauf der Beauftragung der Sachverständige nach § 35 GeolDG.
- Die Geschäftsstelle informiert die Sachverständigen über den aktuellen Stand der Beauftragung durch das NBG.
- Die Geschäftsstelle bereitet eine Beschlussvorlage für die 47. Sitzung des NBG mit den diskutierten ersten Aufträgen für die Sachverständigen vor.
- Die Geschäftsstelle kommuniziert die Möglichkeit, Vorschläge für Fragen an die Sachverständigen ans NBG zu übermitteln auf der NBG-Website.

Protokoll: Stefan Banzhaf